Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1980/3/25 4Ob117/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.03.1980

Norm

ABGB §1152 E
AngG §16 IV

Rechtssatz

Wird vom Dienstgeber nicht ein Verhalten gesetzt, woraus der Dienstnehmer entnehmen konnte, daß die Leistung nur gegen jederzeitigen Widerruf erfolgt, so erwirbt dieser durch die regelmäßige und vorbehaltslose Auszahlung einer Treueprämie ein Recht auf uneingeschränkte Weitergewährung dieser regelmäßigen Zuwendung.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 117/79
  Entscheidungstext OGH 25.03.1980 4 Ob 117/79

Schlagworte

SW: Angestellte, periodische Remuneration, besondere Entlohnung, Belohnung, Prämie, Vergünstigung, Gratifikation, Freiwilligkeit, freiwillige Sozialleistung, Regelmäßigkeit, Anspruch, Vorbehalt, Entgelt, Lohn, Gehalt, Unverbindlichkeit, Bindung, Arbeitnehmer, Arbeitgeber

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1980:RS0028330

Dokumentnummer

JJR_19800325_OGH0002_0040OB00117_7900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at